



Vorlage JHA\_16/2013  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 06.11.2013

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

### **Kreisjugendplan - Teilplan C 7.2 Hilfeplanung**

Die Hilfeplanung ist seit In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die zentrale Verfahrensvorschrift für die Steuerung aller Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Hilfeplanung ist ein mittlerweile über die Jugendhilfe hinausgehendes, anerkanntes Verfahren zur Qualitätsentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

Unsere Erfahrungen in der Gestaltung von Hilfeprozessen und die wissenschaftliche Auswertung von Hilfeverläufen zeigen, dass die in der Hilfeplanung verankerten Vorgaben und fachlichen Standards wichtige Faktoren für den erfolgreichen Verlauf von Hilfen darstellen. Aus dieser gemeinsamen Erkenntnis heraus haben Jugendamt und die mit der Durchführung von erzieherischen Hilfen beauftragten freien Träger im Landkreis ein gemeinsames Grundverständnis von Hilfeplanung und gemeinsame fachliche Standards zur Gestaltung des Hilfeprozesses entwickelt. In den vorliegenden „Grundsätzen der Hilfeplanung“ werden diese Haltungen und Verfahrensschritte beschrieben. Sie bilden die gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Gewährung und Durchführung aller erzieherischen Hilfen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Teilplan C 7.2 Hilfeplanung wird in den Kreisjugendplan aufgenommen